

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/028
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	08.01.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-85/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	14.01.2025	öffentlich

Bauvoranfrage für die Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes auf Fl.Nr. 2122/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Ulmenstraße)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes für eine Firma zur Wasserschadensanierung auf Fl.Nr. 2122/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Ulmenstraße) wurde eingereicht.

Bei dem geplanten Grundstück handelt es sich um ein städtisches Grundstück, die ehemalige Kläranlage der Stadt Bad Staffelstein. Dieses soll in zwei Hälften geteilt werden. Für beide Grundstückshälften ist je eine Bauvoranfrage von verschiedenen Antragstellern eingegangen.

Diese Bauvoranfrage bezieht sich auf die südwestliche Grundstückshälfte (im Lageplan orange mit der Ziffer 1 gekennzeichnet). Hier ist die Errichtung eines Bürogebäudes mit Lagerfläche und einer Betriebswohnung geplant. Das Gebäude soll mit einer Grundfläche von ca. 30 m x 15 m (450 m²) und einer Höhe von ca. 10 m errichtet werden. Hierin sollen zwei Vollgeschosse (Erd- und 1. Obergeschoss) mit einem Flachdach entstehen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Es handelt sich um ein nicht privilegiertes, sog. „sonstiges Vorhaben“ nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Flächennutzungsplan sieht hier ein „Sondergebiet Freizeit und Erholung“ vor (siehe Anlage).

Bei einer Einreichung eines entsprechenden Bauantrages wird für den entsprechenden Stellplatznachweis auf die städtische Stellplatz- und Garagensatzung hingewiesen.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes auf Fl.Nr. 2122/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Ulmenstraße) in Aussicht.

Bad Staffelstein, 09.01.2025

Meißner